

Postulat Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): Lästige Gerüche über der Stadt Bern – Zustände wie einstweilen in Neapel

Am Freitag, 1. Mai 2009 deponierten die meisten Bewohner der Stadt Bern wie üblich ihre Kehrichtsäcke auf der Strasse. Dabei war ihnen entgangen, dass am 1. Mai offenbar der Müll nicht entsorgt wird (der 1. Mai ist für eine Teilmenge der Stadtangestellten ein Feiertag). Dies führte dann über das Wochenende zu unschönen Bildern resp. zu unangenehmen und die Nase beleidigenden Geruchsemissionen. Aufgefallen ist dies nicht nur den ständigen Bewohnern der Stadt, sondern auch vielen Touristen, welche sich im Rahmen der Eishockey Weltmeisterschaft in der Bundeshauptstadt aufhielten. So blieben am Rande der Eishockeyspiele sarkastische Bemerkungen im Stile von „Willkommen in Neapel“ nicht aus. Einzig die in unseren Gefilden gängigen Raubtiere wie Katzen und Füchse freuten sich über diese zusätzliche Nahrungsquelle, rissen munter die Kehrichtsäcke auf und sorgten für eine gleichmässige Verteilung des stinkenden Abfallgutes über die Strassen Berns. Die Stadt Bern hat mithin mit ihrem von Abfallsäcken geprägten Strassenbild über das Wochenende vom 2./3. Mai 2009 nicht gerade zur Imagepflege beigetragen.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat beauftragt, geeignete Massnahmen zu definieren und umzusetzen, um solche Zustände inskünftig zu vermeiden. Insbesondere ist die Müllabfuhr auch an für nicht alle Mitarbeitenden geltenden Feiertagen sicher zu stellen. Schliesslich ist die diesbezügliche Information/Sensibilisierung der Bevölkerung weiter zu verbessern.

Bern, 7. Mai 2009

Postulat Fraktion BDP/CVP (Markus Wyss, BDP): Vinzenz Bartlome, Claudia Meier, Edith Leibundgut, Kurt Hirsbrunner, Henri-Charles Beuchat, Thomas Begert, Jimmy Hofer, Simon Glauser, Peter Bühler

Antwort des Gemeinderats

Wie in andern Schweizer Städten ist der 1. Mai für alle Angestellten der Stadt Bern - und also auch für die Angestellten der Abfallentsorgung - ein arbeitsfreier Tag. Dies ist denn auch in der städtischen Personalverordnung (Art. 111 Abs. 1 c) verbindlich festgelegt.

Um zu verhindern, dass am 1. Mai Kehrichtsäcke bereitgestellt und Entsorgungshöfe aufgesucht werden, orientiert die Abfallentsorgung die Öffentlichkeit jeweils frühzeitig mit einer Medienmitteilung über den arbeitsfreien Tag. Zudem informiert die Abfallentsorgung die Bevölkerung im Stadtanzeiger und im Abfallkalender, welche an alle Haushalte verteilt werden. In den Entsorgungshöfen werden entsprechende Informationsplakate Wochen im Voraus ausgehängt und Flyer verteilt.

Trotz arbeitsfreiem 1. Mai hat die Bevölkerung die Möglichkeit, die unbedienten Entsorgungsangebote zu nutzen - allem voran die Sammelstellen für Glas und Büchsen sowie die Quartierentsorgungsstellen für Wertstoffe. Zudem räumt die Abfallentsorgung auch am 1. Mai „wilde Deponien“ vor geschlossenen Entsorgungshöfen weg, um nicht Nachahmerinnen und

Nachahmer anzulocken. Auch wenn am 1. Mai die Kehrichtabfuhr nicht erfolgt, verbleibt in den Quartieren immer noch eine weitere Kehrichtabfuhr, in der Innenstadt sogar drei weitere Abfahren. Es scheint für die Bevölkerung zumutbar, die Abfälle während dieser kurzen Dauer im privaten Raum aufzubewahren.

Zusätzlich wird am 1. Mai, wenn dieser auf einen Wochen- oder Samstag fällt, die ganze Innenstadt von 04.00 Uhr bis 08.00 Uhr gereinigt und alle Abfalleimer geleert. Am Nachmittag werden von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr alle Hauptstrassenzüge und alle Abfalleimer nochmals gereinigt bzw. geleert. Am Abend ab 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr werden abermals alle Kübel zweimal geleert. Fällt der 1. Mai auf einen Sonntag, geht die Strassenreinigung wie beschrieben vor, es entfallen jedoch die Arbeiten am Nachmittag.

Vor dem Hintergrund eines solch umfassenden Dienstleistungsangebots beurteilt der Gemeinderat Vergleiche mit der Abfall-Problematik in Neapel, wie sie der Postulant am Rande des Eishockeyspiels wahrgenommen haben will, als unangemessen. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der 1. Mai für die Angestellten der Stadt Bern auch in Zukunft arbeitsfrei bleiben soll. Gleichzeitig sucht er nach Lösungen für die Sicherstellung eines Minimaldiensts auch am 1. Mai. So prüft die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün gegenwärtig zusammen mit der Strassenreinigung und der Abfallentsorgung, ob zumindest in der Innenstadt der Kehricht abgeführt werden könnte, wenn der 1. Mai auf einen Wochenarbeitsstag fällt - dies vor allem aus Rücksicht auf Touristinnen und Touristen. In den Quartieren hingegen soll die seit Jahren bewährte Praxis weitergeführt werden.

Die Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün wird die Öffentlichkeit frühzeitig über eine allfällige Anpassung der Innenstadtregelung zur Kehrichtabfuhr am 1. Mai informieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 14. Oktober 2009

Der Gemeinderat